## **HAUSHALTSSATZUNG**

# des Kindergarten-Zweckverbandes Stecknitz – für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 14 und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 26.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

#### Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

| 1. | im Verwaltungshaushalt | in der Einnahme auf | 1.420.800,00 EUR |
|----|------------------------|---------------------|------------------|
|    |                        | in der Ausgabe auf  | 1.420.800,00 EUR |
|    |                        | und                 |                  |
| 2. | im Vermögenshaushalt   | in der Einnahme auf | 0,00 EUR         |
|    | -                      | in der Ausgabe auf  | 0,00 EUR         |
|    |                        |                     |                  |

festgesetzt.

§ 2

#### Es werden festgesetzt:

§ 3

Die Umlage für den Kindergartenzweckverband wird auf 821.200 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die verbandsangehörigen Gemeinden ergibt sich aus einer beigefügten Anlage.

**§ 4** 

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500 EUR. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

### Kindergarten-Zweckverband Stecknitz gez. Herzog Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 26.11.2015

Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz gez. Herzog Verbandsvorsteher